

Betreff:

Förderung der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

28.11.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.11.2018

04.12.2018

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

Die Mitteilung bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (FU 151), sowie die Anträge der BIBS-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der CDU-Fraktion (FWE 72, 73, 138) zum Haushalt 2019.

1. Allgemeiner Sachstand

In Braunschweig existieren zum jetzigen Zeitpunkt 11 Nachbarschaftshilfen, die nach dem städtischen Konzept arbeiten und 1 Nachbarschaftshilfe, die sich an das Konzept anlehnt. Die flächendeckende Versorgung für das Stadtgebiet ist mit den 12 Nachbarschaftshilfen gesichert. Der Fokus der Arbeit der Nachbarschaftshilfen hat sich aufgrund des gemeinsam erarbeiteten Konzeptes verändert. Der gemeinwesenorientierte Ansatz bleibt erhalten, gleichwohl soll künftig die Arbeit im Quartier stärker im Fokus stehen, Netzwerkarbeit intensiviert werden. Nach wie vor werden ältere Menschen (die betreuten Menschen werden immer älter und sind überwiegend 80+) u.a. bei der Haushaltsführung, beim Spazierengehen, Vorlesen und bei der Freizeitgestaltung unterstützt, um ihnen so lange wie möglich ein Leben in der eigenen Wohnung und Umgebung zu ermöglichen. Pflegerische Hilfen werden nicht geleistet.

Nachfolgend sind die in Braunschweig tätigen Nachbarschaftshilfen aufgeführt:

Nachbarschaftshilfe	Träger
Nachbarschaftshilfe Am Wasserturm	DRK Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V.
Nachbarschaftshilfe Böcklerstraße	Caritasverband Braunschweig e. V.
Nachbarschaftshilfe Heidberg-Melverode-Stöckheim-Leiferde e. V.	Verein
Nachbarschaftshilfe Nord	Verein
Nachbarschaftshilfe Nordwest	ambet e. V.
Nachbarschaftshilfe Ost	HEP Familienhilfe Riddagshausen-Gliesmarode e. V.
Nachbarschaftshilfe Östliches Ringgebiet	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH
Nachbarschaftshilfe Ottenroder Straße	Stiftung St. Thomaehof
Nachbarschaftshilfe Frankfurter Straße	AWO Kreisverband Braunschweig e. V.
Nachbarschaftshilfe Weststadt	AWO Kreisverband Braunschweig e. V.
Nachbarschaftshilfe Südost e. V.	Verein
Nachbarschaftshilfe Rosenäckern*	Stiftung St. Thomaehof

*gesonderte Vertragsregelung bis 2020

2. Allgemeine Rolle der Nachbarschaftshilfe in der Altenhilfeplanung

Das stadtteilbezogene Projekt Nachbarschaftshilfe hatte neben dem vorpflegerischen Ansatz und niedrigschwelliger Beratungsstruktur auch einen gemeinwesenorientierten Ansatz konzeptionell verankert.

Mit der Altenhilfeplanung wurde der Fokus besonders auf Lebensqualität im Stadtteil gelegt. In diesem Kontext kommt Nachbarschaftshilfe zentrale Bedeutung zu.

Stichworte aus der Planung waren Beratung für die Alltagsbewältigung bis hin zur Suizidprävention und Information über Hilfs- und Freizeitangebote, u.a. durch die Nachbarschaftshilfe - möglichst in Versorgungszentren im Stadtteil. Weiterhin war die Schaffung von Projekten zur Begegnung, z. B. Jung und Alt, Information über/Organisation von Bringdiensten und weitere Hilfsmöglichkeiten bis hin zum Einsatz neuer Technologien im Haushalt gewünscht. Beratungen über Dienstleistungen sollen z.B. eher dezentral ausgebaut werden.

Durch die Aufgabenstellung bringt die Nachbarschaftshilfe die Voraussetzungen mit, die ältere Generation im Stadtteil adäquat zu beraten und entsprechende Angebote zu organisieren.

3. Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der Nachbarschaftshilfe

Mit Umstellung der Konzeption im Jahre 2016 wurde ein Berichtswesen eingeführt, das erst ab Mitte des Jahres zum Tragen kam. Für 2017 liegen die ersten Ganzjahreszahlen vor, die Verwendungsnachweise für 2018 müssen erst bis zum Juni 2019 eingereicht werden, so dass noch kein aussagekräftiger Vergleich erfolgen kann. Die Zahl der betreuten Haushalte ist sehr unterschiedlich, sie reicht von rd. 30 bis fast 100 Haushalte pro Nachbarschaftshilfe. Es deutet sich an, dass die Zahl der betreuten Haushalte in vielen Nachbarschaftshilfen etwas zurückgegangen ist. Bezeichnend ist, dass das Alter der Betreuten vielfach über 80 liegt.

Eine große Bedeutung kommt der Beratung der Menschen in den Stadtteilen durch die Nachbarschaftshilfe zu, die Beratungsinhalte umfassen vielfach die Beratung zur Vermittlung in die Nachbarschaftshilfe und von weiteren Diensten (ambulant, HwD, Pflegedienst etc.).

Darüber hinaus werden im Quartier unterschiedliche Angebote u. a. zur Tagesgestaltung, zur Gesundheitsförderung, zur sozialen Teilhabe etc. initiiert. Netzwerkarbeit wird intensiviert.

4. Entwicklung der Zahl der ehrenamtlichen Helfer*innen in der Nachbarschaftshilfe

Auch hier liegen derzeit noch keine vergleichbaren Zahlen vor (s. 3.). Die Anzahl der Helfer*innen variiert in 2017 von ca. 20 – 75.

Für die Helfer*innen werden von den Nachbarschaftshilfen regelmäßige Fortbildungsseminare angeboten, um ihnen mehr Sicherheit in der Betreuungsarbeit zu geben. Die Koordinator*innen leiten an und begleiten umfangreich in regelmäßigen Treffen zur Unterstützung der fachlichen Qualifizierung. Außerdem sind Anerkennung und Würdigung der Arbeit für die Helfer*innen unerlässlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

5. Finanzierung der Nachbarschaftshilfe

Für die Nachbarschaftshilfen steht in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von insgesamt 557.900 € im Haushalt. Dieser Betrag muss auf alle Nachbarschaftshilfen entsprechend der Personalkosten der einzelnen Nachbarschaftshilfe verteilt werden. Aufgrund des Vertrages erhält die Nachbarschaftshilfe SüdOst bisher einen Festbetrag in Höhe von 12.000 €. Es gibt derzeit Bestrebungen der Nachbarschaftshilfe SüdOst, sich dem städtischen Konzept anzuschließen und in der Konsequenz identische Förderungsmöglichkeiten analog der anderen 11 Projekte zu erhalten.

Die sonstigen vertraglichen Vereinbarungen sehen die Förderung einer Sozialarbeiter*innen-Stelle nach S11b TVöD vor, maximal aufgrund des Besserstellungsverbot bis zum Betrag der Durchschnittspersonalkosten der Stadt Braunschweig:

2018 bei 100% Personaleinsatz 67.905,74 €

2018 bei 90% Personaleinsatz 61.115,17€

Zusätzlich werden ggf. anfallende Mietkosten gefördert. Die anonymisierte Berechnung gestaltet sich wie aus der Anlage ersichtlich.

Nach derzeitigem Stand für 2019 wird sich - sofern der im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Dynamisierungsbetrag beschlossen wird - die Verteilung gem. der Anlage, Alternative 1, ergeben. Sofern es für die Nachbarschaftshilfe SüdOst nicht zu einer „Aufnahme“ in den Kreis der sonstigen Nachbarschaftshilfen kommt, würde sich in 2019 auf der Basis der Förderanträge von 2018 ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rd. 46.200 € errechnen.

Sofern die Nachbarschaftshilfe SüdOst in 2019 ebenfalls eine Vollzeitsozialarbeiterstelle schafft und in die „normale“ Förderung integriert wird, erhöht sich nach derzeitigen Erkenntnissen das Delta auf rd. 77.200 € (vgl. Anlage, Alternative 2).

Das heißt, dass sich der Eigenanteil der Nachbarschaftshilfen weiter erhöhen wird. Gerade die „kleinen“ Nachbarschaftshilfen in Trägerschaft eines Vereins sind damit verständlicherweise gefährdet. Die von der Verwaltung geschätzte Arbeit der Nachbarschaftshilfen könnte voraussichtlich nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Sofern der Haushaltsansatz für die Nachbarschaftshilfen erhöht wird, sollte in die Verträge aufbauend auf dem derzeitigen Bericht ein zusammengefasstes Berichtswesen verpflichtend aufgenommen werden, um gezielte Auswertungen zu ermöglichen.

6. Zukunft der Nachbarschaftshilfe

In der vorherigen Konzeption von 2004 lag der Schwerpunkt der Nachbarschaftshilfe in der Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich durch Vermittlung von LaienhelferInnen in einzelne Haushalte. Der Ansatz von Gemeinwesenorientierung im Sinne von Netzwerkarbeit, niedrigschwelliger und präventiver Arbeit mit dem Ziel des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit galt auch damals schon als Grundsatz.

Verändert wurde im Konzept bezogen auf dieses niedrigschwellige Angebot

- zum Einen der Status der HelferInnen, die nun als Ehrenamtliche im Auftrag des jeweiligen Trägers tätig werden und
- zum Anderen der Schwerpunkt des Einsatzes der NachbarschaftshelferInnen in den Nachbarschaftshilfen. Es soll nicht mehr der Dienstleistungscharakter im Fokus stehen, sondern die gesellschaftliche Teilhabe.

In der neuen Konzeption wurden zu diesen niedrigschwelligen wohnortnahen Dienstleistungen folgende Tätigkeitsfelder der SozialarbeiterInnen konkretisiert und jeweils mit Beispielen hinterlegt:

- Information und Beratung
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Aktivierung und Mitwirkung für Bürgerschaftliches Engagement
- Soziale Teilhabe

Die Nachbarschaftshilfe soll nun viel mehr eine allgemeine generationenübergreifende Anlauf- und Beratungsstelle im Quartier sein.

Darüber hinaus soll die Nachbarschaftshilfe in die Entwicklungen im Stadtteil einbezogen sein und sie weiter voran treiben. Die SozialarbeiterInnen sind für die jeweils individuellen

Stadtteile die Fachkräfte vor Ort. Sie kennen die verschiedenen Akteure im Quartier und stehen mit ihnen im Kontakt. Sie informieren sich über Angebote und Bedarfe und bieten darauf zugeschnittene Aktionen und Veranstaltungen an. Einige Nachbarschaftshilfen sind z.B. Teil eines runden Tisches im Quartier mit verschiedenen Institutionen und auch Bürgern, die gemeinsam solche Planungen durchführen.

Eine einheitliche Dokumentation ist ebenfalls Teil des neuen Konzepts geworden..

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage zum Bericht Nachbarschaftshilfen

Anlage zum Bericht Nachbarschaftshilfen

Nachbarschaftshilfen Berechnung Finanzbedarf 2019 auf Basis der Förderanträge 2018 1. Alternative: eine Nachbarschaftshilfe mit Festbetragsfinanzierung				
Nachbarschaftshilfe	Festbetrag	Zuwendungs- fähige Personal- kosten 2018	Mietkosten	max. Förderung 2018
1	12.000,00 €			12.000,00 €
2		59.850,00 €	1.470,00 €	61.320,00 €
3		60.595,00 €	3.765,76 €	64.360,76 €
4		115.045,00 €		115.045,00 €
5		66.500,00 €	2.500,00 €	69.000,00 €
6		61.115,17 €		61.115,17 €
7		65.494,00 €		65.494,00 €
8		59.528,58 €		59.528,58 €
9		65.250,00 €	3.283,43 €	68.533,43 €
10		45.000,00 €		45.000,00 €
Gesamt		598.377,75 €	11.019,19 €	621.396,94 €
Haushaltsmittel 2018				557.900,00 €
+ geplante Dynamisierung 2019				17.300,00 €
zusätzlicher Finanzbedarf mind.				46.196,94 €

Nachbarschaftshilfen Berechnung Finanzbedarf 2019 auf Basis der Förderanträge 2018 2. Alternative: einheitliche Förderung aller Nachbarschaftshilfen				
Nachbarschaftshilfe	Festbetrag	Zuwendungs- fähige Personal- kosten 2018	Mietkosten	max. Förderung 2018
1		43.000,00 €		43.000,00 €
2		59.850,00 €	1.470,00 €	61.320,00 €
3		60.595,00 €	3.765,76 €	64.360,76 €
4		115.045,00 €		115.045,00 €
5		66.500,00 €	2.500,00 €	69.000,00 €
6		61.115,17 €		61.115,17 €
7		65.494,00 €		65.494,00 €
8		59.528,58 €		59.528,58 €
9		65.250,00 €	3.283,43 €	68.533,43 €
10		45.000,00 €		45.000,00 €
Gesamt		598.377,75 €	11.019,19 €	652.396,94 €
Haushaltsmittel 2018				557.900,00 €
+ geplante Dynamisierung 2019				17.300,00 €
zusätzlicher Finanzbedarf mind.				77.196,94 €